

Vorbemerkung

Aufgrund des § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1: Architektur . Bauingenieurwesen . Geomatik - Architecture . Civil Engineering . Geomatics der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences am 11.11.2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen (Vollzeit) vom 12. Juli 2006 (Hochschulanzeiger Ausgabe 11/2008) beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), in der Fassung der Änderung vom 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009) und wurde durch den Präsidenten am 09. April 2010 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

(1) Umbenennung der Modulbezeichnung des Moduls W 7 Facility Management

Die Modulbezeichnung des Moduls W 7 Facility Management wird in Baukosten-Controlling umbenannt.

Die Modulübersicht und die Modulbeschreibung in Anlage 1 der Prüfungsordnung sind entsprechend zu ändern.

(2) Änderung der Prüfungsform des Moduls H4.1 Baubetrieb – Bauausführung

Unter Modulprüfung in Anlage 1 im Modul H4.1 Baubetrieb – Bauausführung wird aufgenommen: Klausur, Dauer 120 Minuten

(3) Wegfall einer der beiden Prüfungsvorleistungen im Modul G 3 Baustoffkunde / Bauphysik

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die erfolgreich testierte Übung semesterbegleitend gestrichen. Die Modulbeschreibung in Anlage 1 der Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern.

(4) Wegfall der Prüfungsvorleistung im Modul G 7 Grundlagen der Wasserwirtschaft

Unter Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung wird die erfolgreich testierte Übung studienbegleitend gestrichen. Die Modulbeschreibung in Anlage 1 der Prüfungsordnung ist entsprechend zu ändern.

(5) Beseitigung von Widersprüchen in Anlage 1: Modulübersicht

Die Modulübersicht wird wie folgt geändert:

Modul H 8: Öffentliches Baurecht

In der Spalte Art der Prüfungsvorleistung wird aufgenommen: 1 Übung

Modul W 1: Bemessung der Gründung und des Verbaus

In der Spalte Art der Prüfungsvorleistung wird aufgenommen: 1 Übung

In der Spalte Art der Prüfungsleistung wird aufgenommen: Klausur

Modul W 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten

In der Spalte Art der Prüfungsvorleistung wird aufgenommen: 1 Übung

In der Spalte Art der Prüfungsleistung wird aufgenommen: Klausur

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderungen gelten ab dem Wintersemester 2009/10 (01.09.2009) und treten am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences in Kraft.

Frankfurt am Main, den 05.01.2011

Prof. Dr. Peterek

Der Dekan des Fachbereichs 1:

Architektur . Bauingenieurwesen . Geomatik –

Architecture . Civil Engineering . Geomatics